

N i e d e r s c h r i f t

über die Verhandlung der 16. Tagung der Kirchenkreissynode des Kirchenkreises
Schleswig-Flensburg am Sonnabend, dem 8. Februar 2014, um 10.00 Uhr
im Gemeindehaus der Kirchengemeinde St. Jürgen, Flensburg, Jürgensgaarder Str. 1

Tagesordnung

Andacht

1. Regularien

Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, evtl. Gelöbnisse,
Wahl von Schriftführerinnen/Schriftführern, evtl. Einsprüche gegen das Protokoll
der letzten Tagung, Festlegen der Tagesordnung, Grußworte

2. Abnahme des Protokolls der Tagung vom 2.11.2013

3. Ggf. Fragestunde

4. Bericht von der Landessynode

5. Bericht des Kirchenkreisrates

6. Grundeinkommen und Gerechtigkeit (vorläufiger Arbeitstitel)

1. Kindergrundsicherung

2. Hartz IV-System

(Einführung in das Thema und Vertiefung in Arbeitsgruppen)

7. Haushaltsplan des Kirchenkreises für das Haushaltsjahr 2014

8. Verschiedenes

Abschluss und Segen

Der Präses der Synode, Syn. Herr Schwarz, eröffnet um 10.00 Uhr die 16. Tagung der Kirchenkreissynode. Er begrüßt die Synodalen sowie Pröpstin Lenz-Aude, Pröpstin Rahlf und Propst Jacobs, Syn. Herrn Dr. Emersleben als Mitglied der Kirchenleitung sowie OKR Dr. Ehricht vom Landeskirchenamt.

Pröpstin Rahlf hält die Andacht.

Zu Tagesordnungspunkt 1

Der Präses bittet einleitend, dass sich später eintreffende Synodale als auch solche, die die Tagung vorzeitig verlassen müssen, wie bisher bei den Mitarbeitenden der Verwaltung an- bzw. abmelden.

Er stellt sodann fest, dass zur Tagung rechtzeitig unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung eingeladen wurde und die Kirchenkreissynode mit 85 anwesenden Synodalen beschlussfähig ist. Nach Aufruf durch den Präses erklärt niemand, zum ersten Mal anwesend zu sein.

Zu Schriftführern werden Syn. Frau Neitzel und Syn. Herr Haefner vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Die oben aufgeführte Tagesordnung wird einvernehmlich unverändert angenommen.

Die stellvertretende Präses, Syn. Frau Dopatka, verliest das Grußwort des Bischofsvertreters.

OKR Dr. Ehricht überbringt die Grüße des Landeskirchenamtes und betont, dass das Thema „Gerechtigkeit“ gerade auch die Nordkirche zu glaubwürdigen Beiträgen herausfordert.

Die Kirchenkreissynode tagt unter dem wechselnden Vorsitz von Syn. Herrn Schwarz, Syn. Frau Dopatka und Syn. Herrn Siebert.

Zu Tagesordnungspunkt 2

Der Präses teilt mit, dass Einsprüche gegen das Protokoll der Tagung vom 2. November 2013 nicht eingegangen sind und das Protokoll mithin als angenommen gilt.

Zu Tagesordnungspunkt 3

Der Präses stellt fest, dass keine Fragen an den Kirchenkreisrat eingegangen sind.

Zu Tagesordnungspunkt 3

Syn. Herr Schöne-Warnefeld erteilt den Bericht von der Landessynode, die vom 21.11. bis 23.11.2013 stattfand und von umfassenden Berichten, Gesetzesänderungen und der Verabschiedung des Haushalts 2014 geprägt war. Syn. Herr Schöne-Warnefeld weist insbesondere auf die Bedeutung des Haushaltsführungsgesetzes hin, das allen kirchlichen Körperschaften auferlegt, ihre Haushalte bis zum Jahr 2021 nach den Grundsätzen des kaufmännischen Rechnungswesens zu führen. Er teilt abschließend mit, dass die Fundraisingbeauftragte des Kirchenkreises, Frau Christine Matzen, von der Landessynode für die beste Umsetzung eines Fundraisingkonzeptes mit dem Zweiten Preis ausgezeichnet wurde. Die Kirchenkreissynode nimmt dies mit Beifall zur Kenntnis.

Zu Tagesordnungspunkt 5

Pröpstin Lenz-Aude erteilt den Bericht des Kirchenkreisrates.

Sie geht dabei auf zurückliegende Entscheidungen wie zur Erweiterung des Kindertagesstättenwerks und die Einrichtung einer Pfarrstelle für Notfallseelsorge, die Einrichtung einer Jugendkirche und anderes ein und dankt den hauptamtlich, insbesondere aber den ehrenamtlich in den Gremien Mitarbeitenden, die sich ganz überwiegend bereit erklärt haben, im Zuge der Amtszeitverlängerung für weitere zwei Jahre zur Verfügung zu stehen. Pröpstin Lenz-Aude weist mit Blick auf die Haushaltsberatungen darauf hin, dass es trotz guter Kirchensteuereinnahmen nicht gelungen ist, den Haushalt auszugleichen und erklärt, der Kirchenkreisrat sehe sich in der Verantwortung, bis 2017 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Mit der Pflichtvakanz bei der Besetzung von Pfarrstellen werde damit ein erster Schritt unternommen. Für die Kirchengemeinden bedeute dies, Notwendigkeit und Chancen einer Zusammenarbeit in den Regionen zu erkennen und zu suchen.

Pröpstin Lenz-Aude teilt ferner mit, dass die Satzung des Kirchenkreises inzwischen kirchenaufsichtlich genehmigt worden sei und kündigt notwendig gewordene Nachwahlen zur Kirchenkreissynode für den Herbst an.

Anmerkung: Der Bericht des Kirchenkreisrates ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt.

Zu Tagesordnungspunkt 6

Auf Nachfrage des Präses stimmt die Kirchenkreissynode zu, dass die Mitglieder der Arbeitsgruppe Grundeinkommen, soweit sie nicht Mitglieder der Kirchenkreissynode sind, zum Tagesordnungspunkt 6 Rederecht haben.

Syn. Herr Flüh führt in die Arbeit der Arbeitsgruppe Grundeinkommen ein, die im Zuge der Themensynode vom Herbst 2009 gebildet wurde und in der neben Synodalen und Kirchengemeinderäten Menschen aus verschiedenen Berufsgruppen sowie Betroffene mitarbeiten. Bei ihrer Arbeit sei die Arbeitsgruppe zunächst von der Vision eines bedin-

gungslosen Grundeinkommens ausgegangen, was letztlich zu der Frage geführt habe, welche Gesellschaft eigentlich erstrebenswert sei. Wichtige Erkenntnisse habe dabei die Impulstagung in Sörup im März 2012 geben können, die gezeigt habe, dass die Menschen bei der Suche nach Lösungen in sozialen Fragen gerade auch von der Kirche Antworten erhofften. Dabei könne die Kirche als unabhängige Vermittlerin zwischen gegensätzlichen Standpunkten von Parteien und gesellschaftlichen Gruppen auftreten. Konkret beschäftige sich die Arbeitsgruppe gegenwärtig mit den Themen „Kindergrundsicherung“, „Steuerfinanzierte Grundrente“, „Umverteilung und Reichtumsbesteuerung“ und mit der Entdiskriminierung von Hartz IV-Betroffenen. Die heutige Synodentagung solle den Themen „Kindergrundsicherung“ und „Hartz IV“ gelten und in Gruppenarbeit erarbeiten, wie der Kirchenkreis auf diese Problemkreise reagieren könne.

Im Weiteren tragen Herr Jochimsen und Frau Dr. Goerdel die Beratungsergebnisse der Arbeitsgruppe zu einer Kindergrundsicherung vor. Sie verweisen dabei auf die UN-Kinderrechtskonvention von 1990, mit der zehn Kindergrundrechte festgelegt wurden und beschreiben die gegenwärtige Situation insbesondere der armutsgefährdeten Kinder in Deutschland, zu denen jedes sechste Kind in unserem Land gezählt werden müsse. Sie gehen dabei auf die materiellen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Folgen für die betroffenen Kinder und Familien ein.

Im Weiteren beschreiben sie das System der gegenwärtigen monetären Familienförderung, das sie als intransparent, bürokratisch und sozial ungerecht bezeichnen, weil es letztlich besserverdienende Familien bevorzuge.

In der Konsequenz fordern sie eine einkommens- und altersunabhängige Kindergrundsicherung bis zum 27. Lebensjahr, die alle bisherigen pauschalen Leistungen ersetzen soll. Dabei solle die Grundsicherung der Besteuerung unterliegen, die dann im Falle höherer Einkommen dadurch gemindert werde.

Ein solches Modell sei unbürokratisch, gerecht und transparent, verhindere Kinderarmut und fördere die Chancen aller Kinder.

Es schließt sich eine kurze Debatte an, insbesondere über die Definition von Armut.

Herr Lucassen und Syn. Herr Flüh bringen sodann die Arbeitsergebnisse und Überlegungen der Arbeitsgruppe zur Grundsicherung nach Hartz IV ein und stellen fest, dies sei aufgrund der Tatsache, dass rund 6,12 Mio. Menschen in der Bundesrepublik auf die Grundsicherung angewiesen seien, ein bedeutsames gesellschaftspolitisches Thema. Sie nennen statistische Grunddaten zum Bezug von Hartz IV und heben hervor, dass neben den ausschließlich auf Hartz IV angewiesenen Menschen noch über 2 Mio. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von ihrer Erwerbstätigkeit nicht leben könnten, sondern als sogenannte Aufstocker auf den ergänzenden Bezug der Grundsicherung angewiesen seien. Versagt habe auch das Prinzip des Fördern und Forderns, denn rund 60% der Betroffenen seien zwei Jahre und länger auf den Bezug von Hartz IV angewiesen, zudem würden viele lediglich in prekäre Arbeitsverhältnisse entlassen, so dass es am Ende nur rund 13% der Betroffenen gelinge, den Hilfebezug auf Dauer zu verlassen.

Auch müssten sich die Bezieher von Hartz IV in der Regel einer entwürdigenden Prozedur von Auskunftspflichten, Auflagen und Sanktionen unterwerfen und sich der Teilnahme an oftmals sinnlosen Seminaren stellen statt eine qualifizierte Beratung und Fortbildung zu erhalten. Entsprechende Zwangsverpflichtungen seien nicht nur diskriminierend, sondern darüber hinaus nicht selten kontraproduktiv, zumal bereits erworbene Qualifikationen kaum Berücksichtigung fänden.

Zu fordern sei das Prinzip der Freiwilligkeit bei den Angeboten der Arbeitsagenturen, was diese dann auch zu attraktiveren und effektiveren Angeboten zwingen. Auch sollte darüber nachgedacht werden, die Teilnahme finanziell zu honorieren, um eine gezielte

und wirksame Betreuung zu ermöglichen. Ergänzend müssten Angebote außerhalb der Arbeitsagenturen, etwa auch der Kirchen, in Betracht gezogen werden. Die Kirche sei nach Auffassung der Arbeitsgruppe aufgefordert, sich zur Lobby der Hartz IV-Empfänger zu machen und müsse ihren Einfluss für gesellschaftliche und politische Änderungen einbringen.

Es schließt sich eine kurze Aussprache an. Dabei fragt Syn. Herr Lüthke, mit welcher Zielsetzung die Kirchenkreissynode heute beraten soll. Weder die übersandten Beratungsunterlagen noch die Einführungen enthielten eine Beschlussempfehlung. Syn. Frau Dr. Schäfer und Propst Jacobs sehen in dem Beratungsprozess einen langen Weg, der noch weitere Erörterungen erfordern werde.

Syn. Herr Flüh sieht das Ziel darin, die Synode zunächst mit dem Thema zu konfrontieren, um sodann zu einer Meinungsbildung und zu weiteren möglichen Maßnahmen zu kommen.

Zum weiteren Ablauf stellt Syn. Herr Gutzmann die Planung der Arbeitsgruppe vor, jeweils drei Beratungsgruppen zu den Themen "Diskriminierung durch Hartz IV" und "Kindergrundsicherung" zu bilden. Diese sollten weitere Handlungsmöglichkeiten seitens des Kirchenkreises zu den beiden Themen erarbeiten und beraten. In einem nach der Mittagspause anschließenden Plenum werde dann über diese Vorschläge und das weitere Vorgehen beraten und entschieden. Moderationen stünden für die jeweiligen Gruppen bereit.

Die Kirchenkreissynode versammelt sich bis 13.00 Uhr in den Arbeitsgruppen. Es schließt sich eine Mittagspause bis 13.50 Uhr an.

Die Beratungen der Arbeitsgruppen werden im Einzelnen aus den jeweiligen Gruppen vorgestellt und stichwortartig festgehalten (Anlage 2 zu dieser Niederschrift).

In der anschließenden Erörterung wird eine weiterführende Tagung der Kirchenkreissynode zum Thema gefordert, in deren Vorbereitung das Diakonische Werk und das Kindertagesstättenwerk eingebunden werden sollen. Die Tagung soll den theologischen Aspekt des Themas „Gerechtigkeit“ erfassen und auch die Frage nach einer Zusammenarbeit mit anderen Initiativen und Verbänden stellen.

Ferner soll eine innerkirchliche Vernetzung mit allen angestrebt werden, die in der Kirche an dem Thema arbeiten (Gemeinden, Kirchenkreise, Landeskirche).

Auch soll die eigene Rolle der Kirche als Arbeitgeberin hinsichtlich der gewährten Entlohnung und möglicher Aufstockergehälter kritisch hinterfragt werden.

Ferner wird gefordert, dass der kirchlich-theologische Hintergrund im Zusammenhang mit einem Engagement in der Gerechtigkeitsfrage deutlich und der Gerechtigkeitsbegriff auch weltweit verstanden wird.

Auch soll vor dem Hintergrund, dass nur die gegenwärtig noch recht Wohlhabenden in die Gerechtigkeitsdiskussion eingebunden werden, während einige Superreiche außen vor bleiben, die Frage von Verteilung der Einkommen, von Eigentum und Macht einbezogen werden.

Und schließlich soll geprüft werden, wie die Arbeit der Job-Center begleitet, ergänzt und verbessert werden kann, Betroffene beraten und gestärkt werden können.

In der weiteren Erörterung besteht Übereinstimmung darin, dass die oben angesprochenen Problemkreise Gegenstand einer weiteren Themensynode sein sollen. Dabei raten Herr Lüthke und Propst Jacobs dazu, im Interesse einer gründlichen Vorbereitung keine zu enge Terminierung vorzunehmen. Syn. Herr Gutzmann schlägt vor, die Vorbereitung dieser Themensynode der seinerzeit gebildeten "Steuergruppe Armut" zu übergeben, da in ihr die in der Diskussion genannten Akteure bereits vertreten seien.

Die Kirchenkreissynode kommt schließlich überein, eine weiterführende Themensynode zeitnah vorzusehen.

- bei einer Enthaltung –

Tagesordnungspunkt 7

Der Präses weist bei Eröffnung der Haushaltsberatungen auf die verteilte Tischvorlage mit den Empfehlungen des Finanzausschusses hin und erläutert das vorgesehene Beratungsverfahren.

Syn. Herr Schöne-Warnefeld bringt den Haushalt 2014 im Auftrag des Kirchenkreisrates ein und berichtet, dass der mittlerweile fünfte Haushalt des fusionierten Kirchenkreises in der vom Kirchenkreisrat am 9.12.2013 beschlossenen Fassung vom Finanzausschuss am 16.1.2014 mitberaten und zur Annahme durch die Kirchenkreissynode empfohlen wurde. Das Gesamtvolumen des Haushalts liege mit rund 40,46 Mio. Euro zwar um rund 1,3 Mio. Euro über das des Vorjahres, jedoch sei dies im Wesentlichen auf Tarifierhöhungen und Veränderungen bei den Investitionsmaßnahmen zurückzuführen, während die Ausgabenstruktur des Haushalts im Übrigen unverändert sei.

Auf Beschluss des Finanzausschusses werde nun durch Haushaltsvermerk verbindlich vorgesehen, dass mögliche Mehreinnahmen für die Investitionsmaßnahmen verwendet werden, so dass die Baurücklagen geschont werden können.

Syn. Herr Schöne-Warnefeld gibt im Folgenden einen Überblick über die einzelnen Sachbücher und den Wirtschaftsplan des Diakonischen Werkes und geht sodann auf die Finanzverteilung für 2014 und dabei insbesondere auf die Finanzbedarfe der Gemeinschaftsaufgaben ein.

Am Ende seiner Ausführungen kehrt Syn. Herr Schöne-Warnefeld zum Sachbuch 10 zurück und lenkt die Aufmerksamkeit auf das eigene Defizit des Kirchenkreises, der bei einem Anteil von rund 2,7 Mio. Euro rund 520.000 Euro zum allgemeinen Haushaltsausgleich aus seinen Rücklagen nehmen muss. Hinzu kämen weitere Rücklagenentnahmen in einzelnen Bereichen, etwa zur Finanzierung der Jugendkirche, so dass am Ende auf diese Weise ein Defizit von rund 800.000 Euro gedeckt werden müsse.

Der Kirchenkreisrat habe auf seiner zurückliegenden Klausurtagung über Möglichkeiten zum Abbau des Defizits beraten und sich auferlegt, spätestens zum Haushaltsjahr 2017 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Syn. Herr Nolte bestätigt, dass der Finanzausschuss die Annahme des Haushalts 2014 empfiehlt und geht auf den Vorschlag des Ausschusses ein, mögliche Mehreinnahmen nicht zu verteilen, sondern zur Entlastung der Baurücklagen zu verwenden. Er drückt dabei seine Sorge über die nicht enden wollenden Bauausgaben aus. Für das Jahr 2014 habe der Finanzausschuss trotz Anlegen eines strengen Maßstabes mit veranschlagten 1,6 Mio. Euro über die Vorgabe des Kirchenkreisrates deutlich hinausgehen müssen.

Syn. Herr Nolte wendet sich dann der Finanzverteilung an die Kirchengemeinden zu, die vielfach mit dem Hinweis kritisiert werde, die kleineren Kirchengemeinden kämen dabei zu kurz. Er weist dabei darauf hin, dass mit der Finanzsatzung versucht werde, durch Grundbeträge und Ausgleichszuweisungen allen Ansprüchen gerecht zu werden. Allerdings sehe das Finanzgesetz der Nordkirche keine Bedarfsverteilung vor, sondern verlange vielmehr, mindestens 60% des Gemeindeanteils nach Anzahl der Gemeindeglieder zu verteilen und auch der verbleibende Anteil könne nur für einen aufgabengerechten Ausgleich der Kräfte und Lasten nicht aber zur allgemeinen Haushaltsdeckung gewährt werden. Die Finanzsatzung berücksichtige aber bei den Ausgleichszuweisungen langjährige besondere Aufgabenfelder oder auch besondere Bauten. Wenn dennoch gemeindliche Haushalte nicht ausgeglichen werden könnten, gebe es daneben die Möglichkeit, befristete Übergangszuweisungen aus dem Strukturfonds zu gewähren. Hierauf

habe der Finanzausschuss in seinem jüngsten Rundschreiben an die Kirchengemeinden nochmals hingewiesen. Allerdings müssten auf allen Ebenen Anstrengungen zu strukturellen Veränderungen unternommen werden, zumal vom gegenwärtigen hohen Steuerertrag kaum für alle Zukunft ausgegangen werden könne. Und schließlich müssten auch die Gemeinschaftsaufgaben auf den Prüfstand, denn was vorweg finanziert und abgezogen werde, könne anschließend nicht mehr verteilt werden.

Syn. Herr Nolte ruft dazu auf, die Zukunftsaufgaben mit Dankbarkeit anzugehen, denn trotz aller Schwierigkeiten sei dies noch lange keine Kirche in Not.

Er bittet die Kirchenkreissynode den Empfehlungen des Finanzausschusses zu folgen und dem Haushalt 2014 zuzustimmen.

Es schließt sich eine kurze Debatte an, in der Syn. Herr Tischmeyer kritisiert, dass einerseits die kleinen Kirchengemeinden mit dem geltenden Verteilsystem kaum finanziert werden könnten, aber andererseits gefordert werde, dass sich Kirche nicht aus der Fläche zurückziehen dürfe. Auch lasse sich eine Zusammenarbeit in den Regionen nicht erzwingen, zumal der davon erhoffte Einspareffekt zweifelhaft sei. Einsparungen müssten auch auf landeskirchlicher Ebene und in den übergemeindlichen Bereichen, wie etwa im Kindertagesstättenwerk gesucht werden.

Pröpstin Lenz-Aude stellt fest, die Vorgaben des Finanzgesetzes machten eine verstärkte regionale Zusammenarbeit unvermeidlich und Syn. Frau Dr. Schäfer möchte die Debatte nicht auf den finanziellen Aspekt beschränkt wissen, sondern die Kirche müsse sich stärker darum bemühen, die Menschen an sich zu binden.

Syn. Herr Dr. Emersleben warnt davor, die Solidarität zwischen den kirchlichen Ebenen aufzuheben und erinnert daran, dass die Nordkirche zu den Empfängerkirchen innerhalb des EKD-Finanzausgleichs zählt.

Der Präses ruft sodann die einzelnen Sachbücher des Haushalts zur Beratung auf.

Sachbuch 10 – Kirchenkreis

Syn. Herr Hanf führt durch das Sachbuch und weist unter anderem darauf hin, dass die A-Musiker-Stelle in Flensburg nun, wie im Kirchenkreismusikkonzept vorgesehen, beim Kirchenkreis angesiedelt sei. Auf Anfrage von Syn. Frau Lunde sagen Pröpstin Rahlf und Propst Jacobs zu, dass die Mittel der Funktion 0420.00 – Konfirmandenunterricht für Menschen mit Behinderungen - für alle Einrichtungen im Kirchenkreis zur Verfügung stehen und dies in künftigen Haushalten verdeutlicht werde.

Das Sachbuch 10 wird angenommen.

- bei einer Enthaltung -

Sachbuch 11 – Regionalzentrum

Syn. Herr Gutzmann erläutert die Funktionen des Sachbuches und weist unter anderem auf die Refinanzierung der Häuser der offenen Tür in Flensburg, auf die jetzt zusammengeführten Mittel des Kirchlichen Entwicklungsdienstes sowie auf den notwendig gewordenen Umzug der Familienbildungsstätte in Schleswig hin. Das Sachbuch 11 wird angenommen.

- einstimmig –

Sachbuch 20 – Pfarrdienst

Syn. Herr Hanf erläutert das Sachbuch. Das Sachbuch 20 wird angenommen.

- einstimmig –

Sachbuch 21 – Kindertagesstättenwerk

Syn. Herr Nielsen gibt einen Überblick über die dem Werk angeschlossenen Einrichtungen und nennt die beitragswilligen Kindertagesstätten. Er berichtet weiter von den anhaltenden Bemühungen, den kirchlichen Eigenanteil an der Finanzierung der Kindertagesstätten angemessen zu gestalten, mit dem längerfristigen Ziel, über die Trägerschaftsverpflichtungen hinaus keine Eigenmittel einzubringen. Die Verhandlungen dazu

würden sich zum Teil schwierig gestalten und den Gremien wie auch den Mitarbeitenden müsse bewusst sein, dass gegebenenfalls auch die Trägerschaft für einzelne Einrichtungen in Frage stehen könnte. Das Sachbuch 21 wird angenommen.

- bei einer Gegenstimme –

Sachbuch 22 – Kirchenkreisverwaltung

Herr Krause gibt einen Überblick über die Aufgaben und Organisation der Kirchenkreisverwaltung. Alles in allem sei ein Finanzvolumen von rund 90 Mio. Euro zu bewältigen, was sich in knapp 500.000 jährlichen Buchungen niederschlägt. Der Haushalt der Kirchenkreisverwaltung steige gegenüber dem Vorjahr um 85.000 Euro, was im Wesentlichen auf die Tarifabschlüsse zurückzuführen sei. Das Sachbuch 22 wird angenommen.

- einstimmig –

Sachbuch 30 – Strukturhaushalt

Herr Krause führt aus, der veranschlagte Betrag von 350.000 Euro für Strukturhilfen diene ganz überwiegend dazu, die von Syn. Herrn Nolte angesprochenen Übergangszuweisungen als Anpassungshilfen zu finanzieren. Nur eine Kirchengemeinde erhalte gegenwärtig eine echte Strukturzuweisung, die gewährt werde, wenn eine Einsparung verbindlich beschlossen worden sei, diese aber erst in spätestens vier Jahren wirksam werden könne. Herr Krause nimmt Gelegenheit, auf dieses Instrument besonders hinzuweisen, wie auch schon der Finanzausschuss in seinem jüngsten Rundschreiben an die Kirchengemeinden. Das Sachbuch 30 wird angenommen.

- einstimmig –

Wirtschaftsplan des Diakonischen Werkes

Syn. Herr Löwenstrom erläutert den Wirtschaftsplan des Diakonischen Werkes und stellt fest, den Gesamtausgaben von 5,26 Mio. Euro stünden Einnahmen von 3,81 Mio. Euro gegenüber. Der kalkulierte Rest müsse aus dem Anteil des Kirchenkreises gedeckt werden, wobei dabei ein Betrag in Höhe von 224.500 Euro aus eigenen Rücklagen des Werkes beigesteuert werde. Der Finanzbedarf liege damit um knapp 200.000 Euro über dem des Vorjahres. Davon entfielen allerdings 100.000 Euro auf einen Einnahmeverlust durch eine vorübergehende Absenkung des Pflegesatzes für die Heilpädagogische Tagungsstätte in Süderbrarup. Die Kürzung müsse hingenommen werden, weil der Erlös aus einer Teilveräußerung des dortigen Grundstücks auf den Pflegesatz angerechnet werde. Weitere Mehrkosten entstünden, weil die öffentlichen Zuschüsse in vielen Bereichen ungeachtet der steigenden Nachfrage nach sozialen Angeboten budgetiert worden seien. Die steigenden Fixkosten für Tarifabschlüsse und Energie könnten nur durch erhöhte Eigenmittel aufgefangen werden, wenn an den diakonischen Hilfsangeboten festgehalten werden soll. Der Wirtschaftsplan des Diakonischen Werkes wird angenommen.

- einstimmig –

Der Präses stellt zum Abschluss der Haushaltsberatungen die als Tischvorlage verteilten Empfehlungen des Finanzausschusses zur Abstimmung:

1.

Die Kirchenkreissynode stimmt den auf den Seiten 7 bis 9 des Haushaltsplans 2014 ausgebrachten Zuweisungen an die Kirchengemeinden zu.

Die Kirchengemeinden können daneben Übergangszuweisungen aus dem Strukturfonds erhalten, sofern sie ihre Haushalte nicht aus ihrer Finanzausweisung und aus vorhandenen eigenen Rücklagen ausgleichen können. Die Höhe der Zuweisung richtet sich nach dem Ergebnis der Haushaltsplanung unter Berücksichtigung der unabwiesbaren Ausgaben für das Haushaltsjahr 2014. Übergangszuweisungen sind mit der Auflage zu künftigen Strukturanpassungen verbunden.

- bei einer Enthaltung –

2.

Die Kirchenkreissynode stimmt den auf Seite 10 des Haushaltsplans 2014 ausgebrachten Zuweisungen für Investitions- und Bauunterhaltungsmaßnahmen zu.

- bei einer Enthaltung –

3.

Der Präses verliest den auf Seite 1 des Haushalts ausgebrachten Haushaltsbeschluss (Anlage 3 zum Protokoll), mit dem der Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben auf 40.458.050 Euro festgestellt werden soll.

Die Kirchenkreissynode stellt den vom Kirchenkreisrat vorgelegten Haushalt 2014 mit dem auf Seite 1 des Haushaltsplans ausgebrachten Haushaltsbeschluss fest.

- einstimmig –

Zu Tagesordnungspunkt 8

Präses Syn. Frau Dopatka teilt mit, dass die nächsten Tagungen für den 7. November 2014 und für den 7. Februar 2015 vorgesehen sind und kündigt für 2015 eine zweitägige Tagung mit Übernachtung im Christian Jensen Kolleg Breklum an.

Sie dankt den Synodalen für die Mitarbeit, der Verwaltung für die Vorbereitungen und der gastgebenden Kirchengemeinde St. Jürgen für Vorbereitung und Durchführung der Tagung, dabei insbesondere Frau Hansen und dem Küchenteam für die Versorgung der Synode mit Speisen und Getränken.

Hingewiesen wird ferner auf eine Veranstaltung von Amnesty International und des Diakonischen Werks zur aktuellen Lage in Syrien am 13. Februar 2014 in der Dänischen Zentralbibliothek in Flensburg.

Präses Frau Dopatka schließt die Tagung der Kirchenkreissynode.

Pröpstin Lenz-Aude erteilt den Reisesegen.

Ende der Tagung: 16.45 Uhr

Flensburg, 24. Februar 2014

Gertraud Neitzel
Schriftführerin

Harry Haefner
Schriftführer

Protokoll:
Hartmut Krause

Ulrich Schwarz
Präses